Streit um CDU-Aussagen weiter offen

Von AFH-Investor Plambeck angestrengtes Unterlassungsverfahren: Stader Kammer hat bislang kein Urteil gesprochen

Von Kai Koppe

CUXHAVEN/STADE. Ein Streit zwischen Fischereihafen-Investor Norbert Plambeck und den örtlichen CDU-Spitzen schwelt seit mehr als eineinhalb Jahren. Ende des Monats will eine Kammer des Landgerichts Stade nun eine Entscheidung verkünden. Dabei geht es um die Frage, ob die Ratsleute Thiemo Röhler und Enak Ferlemann sich verpflichten müssen, dass sie gegen Plambeck erhobene Vorwürfe in der getätigten Form nicht wiederholen.

Streitpunkt ist eine Pressemitteilung aus dem Frühjahr 2020: Unter dem Logo der CDU-Stadtratsfraktion hatten die Verfasser seinerzeit die Auffassung vertreten, dass es der Eigentümer des Alten Fischereihafens darauf anlege, der Stadt die Lasten einer Sanierung der Kaimauern aufzubürden, während er selbst von der Vermietung der rings um das Hafenbecken gelegenen Immobilien profitiere. Im Text der Presseerklärung wurden darüber hinaus Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Investors erhoben – eine Vorgehensweise, die Plambeck unter dem Strich als geschäftsschädigend einstufte.

Am Thema Dugekai (die Aufnahme zeigt das Grundstück der Siedlungsgesellschaft Cuxhaven) eskalierte eine Kontroverse zwischen AFH-Investor Norbert Plambeck und der CDU-Ratsfraktionsspitze. Foto: Koppe

Einigung bis dato geplatzt

In vor dem Landgericht angestrengten Unterlassungsverfahren konnte am 24. September keine Einigung zwischen den beiden Streitparteien erreicht werden. Der eigentliche Verfahrensgegenstand (jene Pressemitteilung) war zum damaligen Zeitpunkt zwar inzwischen gelöscht worden; auch in der Anfang 2020 noch offenen frage des Baurechts im Alten Fischereihafen hatte der Rat längst Nägel mit Köpfen gemacht.

Strittig blieb am zuvor mehrfach vertagten Verhandlungstermin letztlich allein der Aspekt der Kostenübernahme für den von Plambeck eingeleiteten Rechtsgang: Letzterer artikulierte vor der 6. Zivilkammer das Gefühl, zu Unrecht „bestraft“ zu werden, wenn ihm (wie bei einer gütlichen Einigung Usus) ein teil der Gerichtskosten auferlegt werde. Und mehr noch: Plambecks Anwalt sprach von dem Risiko, dass an seinem Mandanten auf diesem Weg „etwas hängen“ bleibe, was in künftigen politischen Kontroversen zu dessen Ungunsten verwendet werden könnte.

Die beiden CDU-Vertreter wollten die gegen Plambeck erhobenen Vorwürfe während des Gerichtstermins als „politische Antwort“ als auf einem Zeitungsinterview platzierte Spitzen des AFH-Planers verstanden wissen. Sie unterstrichen gleichzeitig, eine gütliche Einigung weiterhin zu favorisieren.

Kammer nennt ein Datum

Für einen solchen Kompromiss hatte die Kammer den Streitparteien ursprünglich bis zum 5. November Zeit gegeben. Anschließend, so kündigte der vorsitzende Richter an, werde eine gerichtliche Entscheidung verkündet. Nach Angaben aus dem Umfeld des Klägers wurde die Urteilsverlesung allerdings zwischenzeitlich verschoben. Das deckt sich mit Angaben von Landgerichtssprecherin Petra Linzer. Linzer wies, auf eine Anfrage unserer Redaktion reagierend, am gestrigen Freitag darauf hin, dass das Verfahren nach wie vor laufe: „Falls sich die Parteien nicht einigen, wird voraussichtlich am 26.11.21 eine Entscheidung der zuständigen Kammer ergehen“, sagte die Gerichtssprecherin.

Zu den Hintergründen

- Eine Kontroverse zwischen AFH-Investor Norbert Plambeck und der CDU-Stadtratsfraktion hatte vor dem Hintergrund des **geplanten Verkaufs eines („Siedlungs“)-Grundstücks** am Kopfende des Alten Fischereihafens an Schärfe
- In einem **CN/NEZ-Interview** vom 22. Februar 2020 hatte Norbert Plambeck geäußert, dass er sich auf „Aus- und Zusagen sagen von Enak Ferlemann und Thiemo Röhler“ in der Vergangenheit nicht habe verlassen können.
- Die **CDU-Spitze konterte** seinerzeit, indem sie Plambeck als Projektplaner lobte – In puncto Kopfgrundstück sei es jenem jedoch nicht gelungen, „die konkrete Kaufsumme auf den Tisch zu legen“.